

Merkblatt

Hinweis

1. Gemäß „Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Durchführung von Kooperationsgruppen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, die im Anschluss an den Unterricht und die Betreuungszeiten stattfinden“ wird eine Förderung nur für eine **45-minütige Übungseinheit (ÜE) oder 90-minütige ÜE** gewährt. Bei Beantragung/Abrechnung einer 60-minütigen ÜE kann nur eine Förderung für eine 45-minütige ÜE gewährt werden.
2. Wir bitten um Beachtung, dass bei dem „Abrechnungsformular zum Förderprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ bei Ziffer **3. Unterschriften und Erklärung** eins von folgenden drei Punkten **angekreuzt** wird:
 1. Die Vergütung wurde an die Leitung der Kooperationsgruppe ausgezahlt.
 2. Diese Kooperationsgruppe wurde von Personal im freiwilligen sozialen Jahr/ freiwilligen ökologischen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst im Sportverein während der regulären Dienstzeit geleitet, die Vergütung wurde **nicht** ausgezahlt.
 3. Diese Kooperationsgruppe wurde von hauptberuflichem Personal im Sportverein während der regulären Dienstzeit geleitet, die Vergütung wurde **nicht** ausgezahlt.
3. Gemäß o. g. Richtlinie, Ziffer **1.4 Antragsberechtigte und Voraussetzungen für eine Förderung** bitten wir um Beachtung, dass die bzw. der Übungsleitende der Kooperationsgruppe eine ÜL- bzw. Trainer/-innen-Lizenz des DOSB (mindestens 1. Lizenzstufe) besitzen muss, die beim LSB Niedersachsen registriert ist und von der Fördermittelbeantragung bis zur Beendigung der Maßnahme gültig ist. Die **Kopie der gültigen ÜL- bzw. Trainer/-innen-Lizenz des DOSB** ist bei der **Antragstellung** unbedingt beizufügen.

Wir bitten Sie, die im Merkblatt oben aufgeführten Punkte zu beachten, da ansonsten **keine** Auszahlung erfolgen kann.